

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 2/2017

Überarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – Teil 2

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf:

- entsprechend den Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses zu Artikel 6 der UN-BRK unverzüglich die Finanzierung der Zugänglichkeit/ Barrierefreiheit lt. Art. 9 UN-BRK in Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Opferschutzeinrichtungen zu regeln.
- die Umsetzung von angemessenen Vorkehrungen zum Abbau von Diskriminierungen jeglicher Art konkret mit Maßnahmen im Landesaktionsplan zu untersetzen.